

ANSCHAFFUNG VON TIERN IM AUSLAND



Die Veterinärbestimmungen gelten ebenso für Tiere, die Sie vor Ort erworben haben (z.B. „gerettete“ streunende Tiere). Auch solche Tiere benötigen

- eine Kennzeichnung durch Mikrochip,
- eine gültige Tollwutimpfung,
- je nach Herkunftsland zusätzlich eine Titerbestimmung die aussagt, ob genügend Tollwutantikörper im Blut vorhanden sind,
- einen Heimtierausweis bzw. eine Tiergesundheitsbescheinigung.

VERREISEN MIT ANDEREN TIERARTEN

Nagetiere, Kaninchen, Ziervögel und Reptilien können ohne Bedingungen innerhalb der EU verreisen. Um eventuelle Unannehmlichkeiten zu vermeiden wird empfohlen, sich im Voraus bei staatlichen Ämtern oder öffentlichen Institutionen der Transit- oder Zielländer zu informieren.



MEHR INFORMATIONEN

Weitere Informationen sowie die nötigen Formulare finden Sie auf dem Landwirtschaftsportal.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Luxemburger Veterinär- und Lebensmittelverwaltung (ALVA)

7B, Rue Thomas Edison

L-1445 Strassen

Telefon: 247-82539

E-Mail: info@alva.etat.lu

Nützliche Adressen:

www.landwirtschaft.lu

www.food.ec.europa.eu



Reisen mit Tieren - www.landwirtschaft.lu



Nichtkommerzieller Verkehr von Heimtieren innerhalb der EU: www.food.ec.europa.eu (EN)

Ministère de l'Agriculture, de l'Alimentation et de la Viticulture

ALVA - Administration Luxembourgeoise Vétérinaire et Alimentaire

Fotos: Adobe Stock

Ausgabe: 11/2024



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration luxembourgeoise vétérinaire
et alimentaire

VERREISEN MIT HEIMTIEREN

Hunde, Katzen und andere Heimtiere können Krankheiten übertragen, die im Reise- oder Heimatland eine Gefahr für die Tierpopulation darstellen. Zum Schutz vor der Übertragung solcher Krankheiten gelten für Reisen mit Heimtieren besondere Regelungen.

Da Hunde, Katzen und Frettchen an Tollwut erkranken und diese auch an den Menschen übertragen können, gelten hier besondere Vorschriften.

Diese Vorschriften sind vom Reiseziel abhängig, und es wird angeraten, sich rechtzeitig über die Bestimmungen im Urlaubsland zu erkundigen. Auch bei einer Rückkehr nach Luxemburg aus einem Drittstaat (nicht-EU-Land) können besondere Bestimmungen gelten.



Krankheiten machen an Grenzen nicht halt



Haben Sie ihre Papiere dabei?

Ohne ein gültiges Zeugnis darf Ihr Haustier nicht in die EU einreisen.



Die Beglaubigung von Reisedokumenten für Hunde, Katzen und Frettchen findet nach Terminvereinbarung in den Büros der Luxemburger Veterinär- und Lebensmittelverwaltung (ALVA) statt.



REISEVORSCHRIFTEN

Bei Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen in andere EU-Länder benötigen die Tiere einen **Heimtierausweis** (EU pet passport).



Für **Drittstaaten** wird zusätzlich eine **Tiergesundheitsbescheinigung** (veterinary health certificate) verlangt, die von einem/r Tierarzt/ärztein ausgestellt wird und von der Luxemburger Veterinär- und Lebensmittelverwaltung (ALVA) **beglaubigt** werden muss.

Alle Tiere müssen mittels **Mikrochip** gekennzeichnet sein und benötigen eine **gültige Tollwutimpfung**.

Für Reisen mit **mehr als fünf** Hunden, Katzen und Frettchen gelten strengere Regelungen.

TOLLWUTIMPFUNG UND FUCHSBANDWURMBEHANDLUNG

Die Tollwutimpfung muss im Heimtierausweis eingetragen sein. Zusätzlich ist zur Kontrolle der Wirksamkeit der Tollwutimpfung eine Bestimmung des Antikörperspiegels im Blut (**Titerbestimmung**) bei Einreise und Rückreise aus vielen Drittstaaten vorgeschrieben.

Die Titerbestimmung muss eine Antikörperkonzentration von 0,5 IE/ml oder mehr ergeben und muss im Heimtierausweis eingetragen werden.



Die Titerbestimmung gilt auch für Tiere aus Luxemburg, die sich nur vorübergehend in diesen Ländern aufgehalten haben!

Für die Einreise in bestimmte Länder müssen Hunde frühestens 120 Stunden bis spätestens 24 Stunden vor der Einreise von einem/r Tierarzt/ärztein gegen den Fuchsbandwurm (**Echinococcus multilocularis**) behandelt werden. Die Behandlung muss im Reisedokument eingetragen werden. Eine aktuelle Liste dieser Länder ist auf der Homepage der Europäischen Kommission zu finden.

